

## Ein Schelm, der Böses dabei denkt ?

Die Landesregierung plant, den Gesetzentwurf direkt nach den Sommerferien zu verabschieden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Oder doch ein genehmer Schachzug? Kommt da nicht die Sommerpause gerade recht, um im Schatten der Sommerferien Fakten zu schaffen und der unliebsamen Gegenrede die Stimme zu nehmen?

**Unterstützen Sie uns!** Geben Sie den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft sowie uns Eltern an der Gesamtschule Holweide Ihre Stimme. Für eine verlässliche Schulpolitik mit und nicht gegen die Betroffenen. Für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Inklusion an der Gesamtschule Holweide nach Maßgabe überprüfbarer Ziele und Kriterien. Für die Gewährleistung der heutigen Ausstattung als Mindestmaß und gegen Kürzungen zu Lasten der Kinder mit und ohne Förderbedarf! Sprechen Sie Ihre Abgeordneten an und fragen Sie, warum dieses Gesetz zur Inklusion die zu Verlierern macht, die sich so nachhaltig und erfolgreich um Inklusion bemühen! Sagen Sie Ihnen, dass die Schulpolitik schon wieder uns Eltern und unsere Kinder verliert!

Sprechen Sie auch uns an, wenn Sie Fragen haben und weitere Informationen wünschen. Und wenn Ihnen wie uns die Inklusion ein Anliegen ist und Sie mit uns gemeinsam handeln wollen. Und sagen Sie uns auch, wenn Sie unsere Meinung nicht teilen!



Schulpflegschaft an der  
Gesamtschule Holweide  
Burgwiesenstraße 125

51067 Köln  
V.i.S.d.P.:  
Frank Preuß—metall66@gmail.com  
Bernhard Kurth—bernhard.kurth@netcologne.de



Eltern an der Gesamtschule  
Holweide nehmen Stellung zum  
9. Schulrechtsänderungsgesetz





## 9. Schulrechtsänderungsgesetz

### Inklusion — aber richtig!

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen plant mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen umzusetzen und Kindern und Jugendlichen „mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen“. „Inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen“ sollen zum Regelfall werden. Eltern erhalten das grundsätzliche Recht, dass ihr Kind mit Behinderung eine allgemeine Schule besucht. „Dies fügt sich in den grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ein, Schülerinnen und Schüler nach ihren speziellen Bedürfnissen, Lernerfordernissen und Kompetenzen zu fördern.“ Die Umsetzung des SchRÄG soll erstmalig zum Schuljahr 2014/15 erfolgen.

Wir Eltern haben unsere Kinder in dem Bewusstsein an der Gesamtschule Holweide angemeldet, dass dort seit vielen Jahren Inklusion zu einem maß- und beispielgebenden Standard entwickelt wird, der Kindern mit und ohne Behinderung mit großem Erfolg die ihnen zustehende schulische Ausbildung und die Entwicklung zu einer verantwortungsvollen Persönlichkeit und Träger einer inklusiven Gesellschaft sicherstellt. **Daher begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung des SchRÄG und sagen der Landesregierung die Unterstützung zu**, die wir auch unseren Kindern und der Lehrerschaft an der Gesamtschule Holweide leisten. Wir erleben tagtäglich, dass Inklusion tatsächlich ein Gewinn ist. **Inklusion wirkt!** Daher ist aber auch unsere Pflicht, die sich mit dem Gesetz abzeichnende Umsetzung zu hinterfragen und unsere Befürchtungen zu adressieren. **Die Inklusion an der Gesamtschule Holweide und damit unsere Kinder, werden mit diesem Gesetz Schaden nehmen!** Auch über diese Schule hinaus, zeichnen sich eher Absichtserklärungen als konkreter Fortschritt für die Inklusion ab.

Wir verlangen keine beliebige Besserstellung gegenüber anderen Eltern, Kindern und Schulen. Alleine **die Sicherstellung der heutigen Bedingungen**, die sich über die letzten Jahre stetig verschlechtert haben und die nun weit hinter der von Experten geforderten Ausstattung zurückbleiben, **ist ein unverzichtbares Muss!**

**Daher stellen wir fest :**

- **Bildung ist ebenso wie die Inklusion ein Grundrecht, das im Kern einen unverzichtbaren Qualitätsanspruch mit sich bringt.**
- Das SchRÄG verzichtet auf klare qualitative Leitlinien und ergeht sich in haushaltspolitischer Steuerung.
- **Die verbesserte finanzielle Ausstattung des Bildungshaushalts wird in der Gesamtschule Holweide nicht ankommen.**
- Im Gegenteil, es wird zu deutlich spürbaren Stellenstreichungen im Bereich der Sonderpädagogischen Fachkräfte kommen.
- **Die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse, wird von derzeit 26 auf dann 30 steigen!**
- Der Unterricht, der in Form von Doppelbesetzung erfolgt, wird die heute nur noch mühsam erreichten 50 % deutlich unterschreiten.
- **Experten empfehlen eine Klassenstärke von 20 bis max. 24 Kinder und vollständige Abdeckung des Unterrichts mit Doppelbesetzung.**
- Die Bedingungen an der Gesamtschule Holweide haben sich in Fragen Klassengröße, Zahl der Sonderpädagogen und Doppelbesetzung bereits über die letzten Jahre deutlich verschlechtert. Die Lehrerinnen und Lehrer haben diese Verschlechterung mit einem Einsatz und einer Bekenntnis zu Ihrer Aufgabe in einem Maße kompensiert, nach dem sich viele Arbeitgeber nur sehnen können.
- **Ein Ausgleich in dieser Art und Weise ist nicht mehr machbar. Hier sind Grenzen erreicht, die auch nicht mit Beamtenrecht und Dienstanweisung erweitert werden können, es sei denn, man will fahrlässig Schaden in Kauf nehmen.**
- Damit folgt, dass wir Qualitätsverlust in der schulischen Ausbildung unserer Kinder hinnehmen - der diese ein Leben begleitet und behindert -
- **oder wir nehmen Verteilungskämpfe zwischen Kindern mit und ohne Behinderung um die best- und größtmögliche Förderung durch die Pädagogen hin**
- Alternativ akzeptieren wir, dass Eltern mit Ihren Kindern zukünftig einen weiten Bogen um inklusiv arbeitende Schulen machen.

- **Heute leisten Grundschulen und Gesamtschulen vorbildliche Inklusionsarbeit. Die Politik hat bei der Entwicklung des SchRÄG ohne ersichtlichen Grund auf die Erfahrungen und den Modellcharakter dieser Arbeit an diesen Schulen verzichtet.**
- Im Gegensatz, nun werden sonderpädagogische Kapazitäten zu lasten dieser Gesamtschulen hin zu den Grundschulen verlagert und die wichtigsten Anwälte und Institutionen der Inklusion gegeneinander ausgespielt .
- **Das SchRÄG nimmt eine Verteilung der finanzierbaren sonderpädagogischen Kapazitäten auf inklusive Allgemein- und die nicht inklusiven Förderschulen vor. Die Bereitstellung von fachlichen und sachlichen Notwendigkeiten bleibt außen vor.**
- Inklusion beschränkt sich nicht auf die Förderung von Kindern mit Behinderung. Kinder ohne sog. Förderbedarf tragen sie täglich und maßgeblich zum Erfolg. Das Gesetz ignoriert deren Beitrag vollkommen und bietet nichts an, um deren Anspruch auf schulische Förderung und vor allem Förderung sicherzustellen.
- **Es ist zu befürchten, dass sich inklusiv arbeitende und insbesondere Gesamt-Schulen zu Resteschulen im schlimmsten Sinne des Wortes entwickeln.**
- Die besondere Bedeutung der Gesamtschulen für unser Bildungssystem wird damit auch gleich mit zur Disposition gestellt :
  - Gesamtschulen sind heute bereits DIE Schulen, die der mangelhaften Durchlässigkeit unseres Schulsystems wirksam etwas entgegensetzen.
  - Keine andere Schule fördert, fordert und bringt heute so viele Kinder ohne Gymnasialempfehlung in die Oberstufe und zum Abitur.

**Daher: INKLUSION — aber richtig!**

- **keine Ausstattung unterhalb der heute existierenden Bedingungen**
- **Inklusion gelingt nur miteinander und nicht gegen uns!**

